

Tagungsbericht

5. Deidesheimer Beratertage

Am 9. und 10. Mai 2014 brachten die 5. Deidesheimer Beratertage die Teilnehmer auf den neusten Stand zu Problemen rund um „**Letztwillige Verfügungen**“. Die Deidesheimer Beratertage haben sich zu einer etablierten Seminarveranstaltung mit stetig wachsender Teilnehmerzahl entwickelt: Der Regionalbeauftragte der ARGE Erbrecht für den OLG-Bezirk Zweibrücken *Stefan Walter* konnte neben fünf hochkarätigen Vortragenden 40 Teilnehmer in der gewohnt etwas anderen Atmosphäre der „Alten Scheune“ des Deidesheimer Hofes begrüßen.



Dr. Guido Holler – seit den ersten Deidesheimer Beratertagen mit dabei – brachte wie immer auch die Kollegen, die nicht im Steuerrecht beheimatet sind, verständlich und kurzweilig in Bezug auf das „**aktuelle Erbschaftssteuerrecht**“ – vom „9/11“-Vorlagebeschluss des BFH zur Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuerrecht, deren erstmalige Verhandlung vor dem BVerfG am 8. Juli stattfindet, bis hin zu den neuesten Erlassen des Bayerischen Landesamt aus dem Vormonat – auf den neusten Stand.

Roland Wendt, Richter des vierten Zivilsenates am BGH und treuer Begleiter der Deidesheimer Beratertage, offenbarte zum Thema „**Grenzen des Erblasserwillens – Höchstrichterliche Rechtsprechungslinien zu Bindung und Lösung beim Erb-**

vertrag, gemeinschaftlichem, Einzel- und Behindertentestament“ so nicht nachlesbare Hintergründe aus der Residenz des Rechts, setzte sich offen mit auch kritischen Reaktionen zu Entscheidungen des BGH aus der Literatur auseinander und ließ als „Freund des Erbrechts“ durchblicken, wo die Reise künftig hingehen muss. „*Beim Behindertentestament darf die Erbschaftslösung nicht als Regelfall gelten, sondern es muss stets der Einzelfall betrachtet werden*“, gab er den Beratern mit.

Zum zweiten Mal mit dabei knüpfte *Dr. Hans Hammann*, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Erbrecht im DAV, an seinen Vortrag zur Testamentsauslegung aus dem Vorjahr an und zeigte nunmehr die gestalterischen Möglichkeiten durch „**Testamentsanfechtung**“ auf. Seine vielen graphischen Darstellungen und praktischen Hinweise zu „pathologischen Testamenten“ wiesen den Zuhörern den Weg.

In diesem Jahr konnte auch *Walter Krug*, Vors. Richter am LG a.D., für die Deidesheimer Beratertage gewonnen werden. „Moderne“ Familienkonstellationen verlangen dem Berater bei der optimalen „**Testaments- und Vertragsgestaltung von Patchwork-Familien**“ alles ab. „Hier ist eine individuell Beratung unabdingbar“, mahnte *Krug* und zu seinem umfangreichen Skript: „*Das ist das mindeste, was man zum Thema sagen muss.*“

Zum Ausklang griff RA am BGH *Richard Lindner* – auch seit der ersten Stunde der Deidesheimer Beratertage dabei – unter der Überschrift „**Bindende letztwillige Verfügungen**“ ein aktuell in der ErbR diskutiertes Thema (s. *Keim*, ErbR 2014, 118, *Grunsky*, ErbR 2013, 98 und 2014, 120) wieder auf und zeigte zum Problembereich des Widerrufs wechselbezüglicher Verfügungen gegenüber einem geschäfts- und testierunfähigen Ehegatten Tendenzen der Rechtsprechung und eigene Lösungsvorschläge auf. „*Man muss die Rechtsfolgen beachten*“, warnte *Lindner* vor einem voreiligen Widerruf.

Mit Vorfreude kann man den 6. Deidesheimer Beratertagen am 8. und 9. Mai 2015 entgegen sehen.

Rechtsanwalt Christoph Peter, LL.M., Würselen